



LEGENDE	
	Grenze des Geltungsbereichs der FNP-Fortschreibung
	Grenze des Geltungsbereichs der FNP-Berichtigung
vorh.	gepl.
	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Fläche für den örtlichen Verkehr
	Fläche für Landwirtschaft
Verfahren	
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit: Stadt Sinsheim, Gemeinde Angelbachtal, Gemeinde Zuzenhausen	
vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft	
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB	
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB	
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB	
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB	
Beschluss zur Offenlage: Stadt Sinsheim, Gemeinde Angelbachtal, Gemeinde Zuzenhausen	
vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft	
Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB	
Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB	
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	
Abwägung und Feststellungsbeschluss: Stadt Sinsheim, Gemeinde Angelbachtal, Gemeinde Zuzenhausen	
vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft	
Genehmigung durch das RP Karlsruhe gemäß § 6 (1) BauGB	
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der FNP-Änderung gemäß § 6 (5) BauGB	

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER VEREINBARTEN
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
SINSHEIM - ANGELBACHTAL -
ZUZENHAUSEN**

Teil-Fortschreibung
nach der Neufassung vom 06.07.2006

**„Flächentausch Ehrstädt“,
Ortsteil Ehrstädt**

M 1 / 5000

Bearbeiter: TH / Hel
Plandatum: 27.04.2022

Ausgefertigt:
Sinsheim, den

Oberbürgermeister Jörg Albrecht
Vorstand der vVg

**Anlage 1 Teil 1 zur
Vorlage GR/048/2022**